



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 11. August 1971

I Teil II Nr.60

| Tag | Inhalt | Seite |
|---------|--|-------|
| 7.7.71 | Bekanntmachung | 521 |
| 7.7.71 | Beschluß Aber die Ausarbeitung, Anpassung und Aufhebung von Regelungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zur Sicherung des Volkswirtschaftsplanes 1972 — Auszug — | 521 |
| 14.7.71 | Beschluß zur Erhebung der Effektivität und zur Durchsetzung der sozialistischen Rationalisierung bei der Einsatzvorbereitung für die elektronische Datenverarbeitung 522 | |
| 28.8.71 | Anordnung über Rüdestände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln | 526 |
| 10.8.71 | Anordnung über das Verfahren bei Fortführungsvermessungen und die Übernahme von Vermessungsergebnissen in das Liegenschaftskataster..... | 528 |
| 12.7.71 | Anordnung über die Bildung und Verwendung des Komplex-Prämienfonds auf Investitionsbauvorhaben für das Jahr 1971 | 529 |
| 15.7.71 | Anordnung über die Zahlung von Honoraren bei der Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung der Werktätigen, in der Berufsausbildung sowie der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen — Honorarordnung für die Allgemein- und Berufsbildung — . . . | 530 |
| 23.7.71 | Anordnung über die Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte im Jahre 1971 — Wahlordnung —..... | 532 |
| 20.7.71 | Anordnung Nr. 6 über Vorschriften des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung | 534 |
| | Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik | 536 |

Bekanntmachung

vom 7. Juli 1971

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 7. Juli 1971 über die Ausarbeitung, Anpassung und Aufhebung von Regelungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zur Sicherung des Volkswirtschaftsplanes 1972 — Auszug — bekanntgemacht.

Berlin, den 7. Juli 1971

Der Leiter
des Büros des Ministerrates

I. V.: Dr. SchÜbler
Stellvertreter des Leiters

Beschluß

über die Ausarbeitung, Anpassung und Aufhebung von Regelungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zur Sicherung des Volkswirtschaftsplanes 1972

vom 7. Juli 1971

— Auszug —

4. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sind auch für den Zeitraum nach 1971 anzuwenden:
 - 4.1. Anordnung vom 11. Februar 1971 Über die Bildung und Verwendung des Betriebsergebnisses aus der Außenhandelstätigkeit und der finanziellen Fonds der Außenhandelsbetriebe und der Dienstleistungsbetriebe der Außenwirtschaft im Jahre 1971 (GBl. II S. 233)
 - 4.2. Beschluß vom 11. Dezember 1968 über das Ausgleichsverfahren für volkseigene Betriebe (GBl. II S. 1073).
5. Die in der Anlage enthaltenen Regelungen treten mit Wirkung vom 30. Juni 1971 außer Kraft.